

Weilburger Anzeiger



Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 19.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von L. Kramer,
Großherzoglich hessischer Hofbuchdrucker.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 30 Pf.
Durch die Post bezogen 1,25 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 53. — 1917.

Weilburg, Donnerstag, den 8. Februar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. M. 1/2. 17. R. R. A.
vom 8. Februar 1917.

Verbot der Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von
Biergläsern und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige
Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Aufhebung der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. R. R. A.
vom 1. Oktober 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach
allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen verhängt
sind, die Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Be-
schlagnahme und Enteignung nach § 6) der Bekannt-
machungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom
1. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. September 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Verpflichtung nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vor-
kehrungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 34), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549)
vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) be-
straft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsge-
werbes nach der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in
Kraft; gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. M. 1/10.
R. R. A. betreffend die gleichen Gegenstände, vom
1. Oktober 1916 außer Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:
Sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen
mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr be-
stehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen,
einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

§ 3. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekannt-
machung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen
Bischofen, sowie Deckel-Ränder und -Einsparungen und
Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel
aus Zinn bestehen.

§ 4. Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für
Brauereien, Gastwirtschaften und Schenkbetriebe (z. B.
Bierkeller, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und
Bierkeller, überhaupt Bierauschänke aller Art), für
eine und Gesellschaften, Kaffeehäuser und Kanten, welche
von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2)
besitz oder Gewahrsam haben; ferner für sämtliche
Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken
Privatpersonen — ausgenommen Althändler (siehe
§ 2) — welche die in § 2 der Bekanntmachung genann-
ten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder welche solche
Gegenstände zum Zweck des Verkaufs in Besitz oder Ge-
wahr haben.

§ 5. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände werden hiermit beschlaggenommen, soweit sie sich im
Besitz der Betroffenen befinden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
von 1000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen
Strafvorschriften höhere Strafen verhängt sind, bestraft:
wer unbezahlt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseite-
rückt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
sonst oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
wer der Verpfändung, die beschlaggenommenen Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu 1000 Mark bestraft; auch können Vorurteile, die ver-
hängt sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.
Wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt,
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu 1000 Mark bestraft; auch können Vorurteile, die ver-
hängt sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.
Wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt,

Besitz oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Per-
sonen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Ge-
genstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministe-
riums oder durch die Militärbehörden freigegeben wor-
den ist.

§ 6. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vor-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrück-
lich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa
weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den
rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich,
die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvoll-
ziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen
und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit
der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Be-
hörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen
Weitergebrauch der beschlaggenommenen Gegenstände bleibt
unberührt.

§ 7. Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlag- genommenen Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände
unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Ent-
eignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bier-
krügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die
von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntge-
macht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der
vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten
der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden
dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die
Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. R. A.
vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestand-
erhebung und Enteignung von Biergläsern und Bier-
krugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von an-
deren Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese er-
lassen auch die Ausführungsbestimmungen, hinsichtlich der
Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung.

§ 8. Uebernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Ueber-
nahmepreis wird auf 8.— Mk. für jedes Kilogramm fest-
gesetzt. Dieser Uebernahmepreis enthält den Gegenwert
für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit
der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung
der Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebernahme-
preis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der
Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gül-
tige Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist,
wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über
die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
auf Antrag durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf
in Berlin W. 10, Victoriastr. 34, endgültig festgesetzt.

§ 9. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlaggenommenen Gegenstände, für welche ein
kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch aner-
kannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Lan-
deszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die
beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch
die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlag-
nahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme,
Enteignung und Ablieferung.

§ 10. Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch verpflichtet, folgende von
dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Gegenstände aus
Zinn anzunehmen:

a) Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge,
Kannen, Pumpen, Zinnrohre aus Bierdruckapparaten
und Syphons für kohlensäurehaltige Getränke, Maß-
gefäße (Litermaße, Flüssigkeitsmaße), Kochgeschirre,
Küchengeräte, Wärmflaschen, medizinische Spritzen,
Messuren und Zinsindierbüchsen.

Der Uebernahmepreis für die unter a) genannten
Gegenstände beträgt 6,00 Mark für jedes Kilo-
gramm.

b) Andere Zinngegenstände, wie Sch- und Trinkgeräte,
soweit sie nicht unter a) genannt sind, sowie Hähne,
Krähne, Syphonverschraubungen, Lampen, Leuchter
usw.

Der Uebernahmepreis für die unter b) genannten
Gegenstände beträgt 3,00 Mark für jedes Kilo-
gramm.

c) Löffel und Gabeln (Stiele allein ausgeschlossen) und
Altmaterial.

Der Uebernahmepreis für das unter c) genannte
Material beträgt 2 Mark für jedes Kilogramm.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder
Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht
vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Aus
anderem Material als Zinn bestehende, mit Zinn überzo-
gene Gegenstände, wie Konservendosen, Gegenstände aus
Weißblech, Weißblechabfälle usw. werden nicht angenom-
men.

Gegenstände, welche bereits als Altmaterial an Hän-
dler, Handlungen usw. abgegeben waren und den Bestim-
mungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15 R. R. A. un-
terliegen, dürfen von den Sammelstellen nicht angenommen
werden.

§ 11. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Be-
kanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behör-
den zu richten.

Frankfurt (Main), den 8. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Weilburg, den 5. Februar 1917.

Warnung

vor der Verwendung von chlorsauren Salzen bei der Zuberei-
tung (Pökeln) von Fleisch und Fleischwaren.

Nach einer dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zuge-
gangenen Mitteilung ist vor kurzem in einem Verkaufs-
geschäft chlorsaures Kalium in loser Verpackung anstelle
von Salpeter zum Zwecke des Pökels von Fleisch ab-
gegeben worden. Da es sich hierbei vermutlich nicht um
einen Einzelfall handelt, sondern versucht werden wird,
das bezeichnete Salz in größerem Umfang als Salpeter-
ersatz zur Fleischpökung einzuführen, so sei darauf hin-
gewiesen, daß durch eine Bekanntmachung des Reichs-
kanzlers vom 18. Februar 1902 (Reichsgesetzbl. S. 48) es aus
gesundheitlichen Rücksichten verboten worden ist, chlorsaure
Salze bei der gewerbsmäßigen Zubereitung von Fleisch
zu verwenden oder Fleisch, dem solches Salz zugesetzt wor-
den ist, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Ver-
kehr zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen die genannte
Bestimmung werden nach dem Fleischbeschau-Gesetz mit Ge-
fängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu
eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen
geahndet.

Da chlorsaure Salze in den bei der Pökeln in Be-
tracht kommenden Mengen Giftwirkungen hervorrufen können,
so sei vor ihrer Anwendung beim Pökeln von Fleisch oder
vor der Benutzung von Pökelsalzmitteln, die solche Salze
enthalten, auch im privaten Haushalt, wie z. B. bei Haus-
schlachtungen, dringend gewarnt.

Der Landrat.

J. Nr. R. 71. Weilburg, den 6. Februar 1917.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
welche mit Einsendung der monatlichen Bestandsnach-
weisung pro Januar noch im Rückstande sind, werden an-
sorgfältige Einsendung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Gesch.-Nr. M. 6746. Springe, den 6. Januar 1917.

Der am 7. Januar 1880 zu Weserlingen geborene
unausgebildete Landsturmpflichtige, Anecht Andreas Makres,
hat sich in Verle hiesigen Kreises zur Stammmrolle ange-
meldet, ist aber vor der Musterung Anfang Oktober 1916
unbekannt verzogen.

Sein Aufenthaltsort hat trotz fortgesetzter Nachfor-
schungen nicht ermittelt werden können.

Ich bitte, weitere Ermittlungen nach Makres an-
stellen lassen zu wollen und sofern sie von Erfolg sein
sollten, mich davon in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.
gez. v. Laer.

M. 733. Weilburg, den 6. Februar 1917.

Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises
ersuche ich um Nachforschung.

Der Königliche Landrat.

Gesch.-Nr. M. 6473. Springe, den 6. Januar 1917.

Der am 8. September 1885 zu Schompetern geborene
unausgebildete Landsturmpflichtige Mistalis Reizles hat
sich in Hülse hiesigen Kreises zur Stammmrolle ange-
meldet, ist aber vor der Musterung am 3. Oktober 1916 un-
bekannt verzogen.

Sein Aufenthaltsort hat trotz fortgesetzter Nachforschungen nicht ermittelt werden können.

Ich bitte, weitere Ermittlungen nach Weizies anstellen lassen zu wollen und sofern sie von Erfolg sein sollten, mich davon in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende der Enquete-Kommission.
geg. v. Laer.

M. 732.

Weilburg, den 6. Februar 1917.

Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises ersuche ich um Nachforschung.

Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 7. Februar mittags.

(W. L. H. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nur an wenigen Abschnitten erhob sich infolge ungünstiger Sicht die Gesechsstätigkeit über das gewöhnliche Maß.

Südwestlich von Senheim griff vormittags eine französische Kompagnie nach hartem Feuer an. Sie wurde abgewiesen und ließ mehrere Gefangene in unserer Hand.

Bei erfolgreichem Gefechtsvorschießen nahe der Räte, beiderseits der Aare, am Nordufer von Verdun und im Parroy-Walde (Lothringen) wurden 60 Gefangene gemacht, 3 Maschinengewehre erbeutet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Berezina drangen Stoßtrupps in die feindlichen Linien und lebten nach Zerstörung von Unterständen mit 2 russischen Offizieren, 50 Mann und 9 Minenwerfern zurück.

Auch an der Bahn Kowel-Buk hatte ein Vorstoß von Sturmtrupps vollen Erfolg. Dort wurden 18 Gefangene und ein Minenwerfer aus den russischen Gräben geholt.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Nordöstlich von Kriß-Baba scheiterte der Angriff von zwei feindlichen Kompagnien.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Längs Ruino und Sereth nahm zeitweilig das Artilleriefeuer zu. Mehrfach kam es zu Vordringgefechten.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen und auf beiden Warbanern einzelne starke Feuerwechsel bei sonst geringer Gesechsstätigkeit.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Kriegslage ist nach den amtlichen Berichten während der letzten Tage unverändert geblieben, zu größeren militärischen Ereignissen ist es nirgends gekommen. Diese Feststellung ist von der hohen Warte mehr als dreißigmonatiger Kriegserfahrungen gemacht worden, die zu einer überwältigenden Zahl auf Kämpfen von unvergleichlicher Größe beruhen. Jeder Nichtkombattant, der die 2000 Kilometer lange Front in Ost und West abschritte, würde erstaunt und ergriffen sein, von der trotz aller Wetterumtöben fortgeführten geradezu gigantischen Kampfstärke. Es gibt in Sommerglut und Winterkälte bei Tag und bei Nacht keine Strapazen, denen nicht der ewig unerschöpfliche Siegeswille unserer Helden sich gewachsen zeigte. Wenn aber je, so hat man in dem gegenwärtigen Kampf an großen Ereignissen die Ruhe vor dem Sturm zu erblicken.

An der englischen Sommerfront macht sich seit Kellers Geburtstag lebhaftere Kampfstärke bemerkbar. Die feindliche Artillerie verschießt sich wiederholt zu Trommelfeuer von einer Stärke, die einen krassesten Vorstoß vermuten lassen könnte. Obwohl die farbigen Truppen, die sonst mit Vorliebe als Sturmfronten verwendet zu werden pflegen, wegen der Fülle außer Tätigkeit stehen, wurden sogar zur Nachtzeit Sturmversuche unternommen. Von gleicher Heftigkeit als die von den farbigen Truppen ausgeführten waren diese Versuche freilich nicht, die weißen Engländer schossen sich und wurden überall glatt abgewiesen.

Im Schlepptau Englands. Die Ententestaaten zeigen sich über die Behauptung stets stark enttäuscht, sie seien alle nur die Trabanten Englands. In wie hohem Maße das der Fall ist, hat jeder Sehende längst erkennen

müssen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht jedoch einen in dieser Beziehung höchst lehrreichen Brief des früheren Botschafters von Indien und jetzigen Unterstaatssekretärs im englischen Auswärtigen Amt, Lord Hardinge, an den englischen Botschafter in Petersburg, Sir George Buchanan, vom 21. Juli v. J., der ein Schlaglicht auf die Bemühungen Englands wirft, die Entschlüsse seiner Bundesgenossen in Angelegenheiten zu beeinflussen, bei denen ein souveräner Staat fremde Einmischung nicht zu dulden pflegt. Aus dem Brief erhellt, daß Buchanan wegen des Rücktritts des damaligen russischen Ministers des Äußern Sazonow beim Zaren Schritte unternommen hatte, um die Demission, die England unerwünscht schien, zu verhindern oder zurückzunehmen.

Rivelle an der italienischen Front. Mailänder Blätter zufolge besuchte der französische Oberbefehlshaber General Rivelle dieser Tage die italienische Front und hatte Besprechungen mit Cadorna. Rivelle wollte gestern auf der Rückreise in Mailand. Die Blätter betonen die Bedeutung der direkten Fühlungnahme der beiden Generale und glauben, daß die Zusammenkunft die Konferenz in Rom in militärischer Hinsicht wertvoll ergänzen würde.

Russisches. Keine Diktatur des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch. Das schon wiederholt aufgelauchte und soeben wieder verbreitete Gerücht, daß der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch von Tiflis nach Petersburg übersiedeln würde, um dort das ihm von Zaren anvertraute Amt eines „Diktators“ zu übernehmen, entbehrt laut „Vost. Ztg.“ auch diesmal jeder Grundlage. Der Großfürst, dessen Gesundheitszustand übrigens noch immer viel zu wünschen übrig läßt, soll zwar an Treppens Sturz mittelbar mitgewirkt haben, aber andererseits gerade für ein Zusammenarbeiten der Regierung mit den Volksvertretungen tätig sein; eine „Diktatur“ würde aber dieses Zusammenarbeiten unmöglich machen. Eine fernere Meldung wollte in den jüngsten Tagen wissen, gegen den früheren Kriegsminister Suchomlinow solle nunmehr endgültig eine Anklage wegen Hochverrats gerichtet werden. Der neue russische Justizminister Dobrowolski hat allerdings in seiner Eigenschaft als Generalstaatsanwalt („Generalgouverneur“) der in der Sache Suchomlinow tätigen Untersuchungskommission nahegelegt, die Anklage gegen den früheren Kriegsminister auf Grund des Art. 108 des russischen Strafgesetzbuches — der von einem „Zusammenwirken mit einer feindlichen Macht“ handelt — zu erheben; bis jetzt aber, heißt es, hat diese Kommission ausschlaggebende belastende Tatsachen nach dieser Richtung hin nicht aufzufinden vermocht, so daß die Anklage gegen Suchomlinow sich nach wie vor lediglich auf den Verdacht der Verleumdung eines Beamten bei Staatslieferungen stützt. Das wäre dann ja das Alltägliche in Russland. Der Fall Suchomlinow hätte damit jedes Interesse verloren.

Verlobung am rumänisch-russischen Hofe. Der Kronprinz von Rumänien hat sich während seines Aufenthaltes in Jassloje Selo mit der ältesten Tochter des Zaren verlobt. Diese Verlobung hat in dieser Zeit natürlich einen starken politischen Hintergrund. An der Lage an der Ostfront wird diese neue Verlobung indessen nichts ändern können. Herr Hindenburg sorgt dafür, daß die rumänisch-russische Freundschaft auch weiterhin um ihre Hoffnungen betrogen bleibt.

Das Ausland und der ungehemmte U-Boot-Krieg.

Die Ankündigung des ungehemmten U-Boot-Krieges und die Erklärung der Gewässer um England, Frankreich und Italien als Kriegsgebiet haben naturgemäß im gesamten Auslande eine außerordentliche Erregung hervorgerufen.

Aus allen Äußerungen der feindlichen Presse geht klar hervor, daß die neue Kampfanlage ihre Wirkung nicht verfehlt hat; mit Schrecken und ob der neuen „deutschen Barbarei“ sucht sie ihre Furcht vor den kommenden Tagen der Seesperre und der wachsenden Nahrungsmittel- und Rohstoffnot zu verbergen. Auch bei den Neutralen hat die deutsche Note tiefgehenden Eindruck hervorgerufen. Aber im großen und ganzen verläßt ihre Presse, obwohl die Interessen der seefahrenden neutralen Länder einschneidend getroffen werden, einen objektiven Standpunkt einzunehmen. Dies gilt namentlich für die nordischen Reiche und Holland. Ihnen gegenüber läßt die deutsche Regierung ja auch, wie die Abänderung der Ozeangrenzen des Nordsee-Sperregebietes zugunsten Hollands und das Angebot, die Funkstationen Ruwen für die Benachrichtigung ihrer auf hoher See befindlichen Schiffe zu verwenden, bewiesen hat, die größtmögliche Rücksicht abzuwachen.

Die Stimmung in Dänemark wird im allgemeinen als ruhig geschildert. Die leitenden Blätter heben hervor, daß

diese letzte fürchterlichste Kriegsepoche nach der Ablehnung deutschen Friedensangebotes kommen mußte, daß sie kaum lange andauern könne. Viele Blätter erblicken in der Verschärfung des U-Boot-Krieges einen Gegenzug für englische Minenperre, erwarten aber dadurch eine Abflachung des Krieges. Die Haltung der schwedischen Blätter ebenfalls zum größten Teil Ruhe und Fassung, wenn vielfach das deutsche Vorgehen als eine Verzweiflungsdarstellung wird. Einige Blätter mahnen die nordischen Reiche zur größten Kaltschämigkeit und Einigkeit; die Meinung sei eine unabwendbare Tatsache und kein Bluff, daß die Abwehr der russischen U-Boot-Kriegsflotte ein Problem sei, das Frankreich auf Nation setzen, Italien der bittersten Auslieferung könne. Auch in Norwegen, das von den neuen Staaten infolge seiner verhältnismäßig sehr hohen Meeres-Interessen durch die neuen Maßregeln am schwersten getroffen wird, hat die große Presse Haltung zu bewahren. An der Börse brach keine Panik aus. Man ist auf die Freilassung einer Zufahrtsstraße nach England. Blatt allerdings verlangt den schärfsten Protest der Neutralen gegen die Verletzung der Neutralität und den Eingriff in Rechte des neutralen Handels. Das halbamtliche „Schreib.“, man müsse sich mit Ruhe und Fassung in die Lage begeben und selbst die Not, die die nächste Zukunft bringen könnte, finden, wenn nur Norwegen vor dem Schlimmsten bewahrt bleibe, nämlich in den Krieg hineingezogen werden.

Die Beurteilung in Holland ist im allgemeinen Deutschland sehr ungünstig. Abgesehen von den deutschen Blättern, die sich in den üblichen waffenstillen Schimpfen ergehen, erklären auch sonst ruhig urteilende Organe das Vorgehen Deutschlands als völkerrechtswidrig und abscheulich. Einige erhoffen eine Abklärung des Krieges. Die Presse des verschärften U-Boot-Krieges werden verschiedene urteilt, allgemein dagegen ist die Befürchtung, daß dadurch vom Ueberseeverkehr und seinen Kolonien vollständig abgeschnitten werde und daß es in den Konflikten hineingezogen werden könne. Die ostliche Presse zeigt ein Verständnis für Deutschlands Lage, dagegen schließt die westliche Presse in ihrer Mehrheit sich vollständig der französischen Auffassung an.

Kriegshandlungen unterläßt Amerika noch, es entgegen den Londoner Meldungen und Wünschen noch nicht die in amerikanischen Häfen liegenden deutschen Handelsschiffe beschlagnahmt. Wie weit die Meldungen treffen, daß deutsche Matrosen ihre in amerikanischen Häfen liegenden Schiffe zerstört hätten, bedarf noch der Klarstellung. Geschwindelt wird nämlich, daß jetzt u. a. die Reuter-Meldung von der in dem amerikanischen New-London Feuer die gestopelte Botschaft für unser Fracht-U-Boot „Deutschland“ vernichtet hätte. Tatsache ist, daß die „Deutschland“ auf dritte Ausreise nach Amerika garnicht angekreuzt hat und im Heimathafen befindet.

Holländische Äußerungen gegen Wilson. In Amsterdamer Allg. Handelsblatt lehnt die Aufforderung Wilsons an die neutralen Staaten, ebenso zu handeln wie Amerika, ab und schreibt: Es ist natürlich unsere Pflicht, die Rechte unserer Völker so gut wie möglich zu verteidigen, es ist die Frage, ob wir es am besten dadurch verteidigen, daß wir so handeln wie Amerika. Auch Präsident Wilson wird zugeben, daß die Verhältnisse für ein Volk von 6 Millionen Seelen, das eine Grenzlinie von ungefähr 4000 Meilen gegen die deutschen Armeen zu verteidigen habe, einigermassen anders liegt als für ein Volk von 130 Millionen, das durch einen Ozean vom blutigen Deutschen Reich getrennt ist.

Graf Bernstorffs Abreise. Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff wird mit den deutschen Konsuln in Amerika im ganzen etwa 300 Personen, die Rückreise nach Deutschland wahrscheinlich über Cuba und Spanien nehmen.

Die Stimmung in Amerika. Nach Meldungen verschiedener Blätter fanden in New-York patriotische Kundgebungen statt. Durch die Hauptstraße marschierten Demonstrationstruppen, die Hochrufe auf Wilson und Schmäufe gegen Deutschland ausstießen. Die Banken und Geschäftshäuser hielten das Sternbanner. Die Nachricht vom Bruch Deutschlands wurde mit lebhafter Erregung aufgenommen.

Was will Wilson?

Präsident Wilson hat trotz der wenig freundlichen Haltung, die er als Oberhaupt des größten neutralen Staates sehr zu Unrecht den Zentralmächten gegenüber beizubehalten beabsichtigt, die Wiederwahl in der

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

15)

Nachdruck verboten.

9. Kapitel.

Wenige Tage später erbat sich Herta einen kurzen Urlaub, um eine befreundete deutsche Familie, die sich kurze Zeit an einem benachbarten Punkte der Riviera aufhalten, zu besuchen. Wenn man auch durch diesen Wunsch einigermaßen überrascht sein mochte, um so mehr, als die junge Gesellschaftlerin offensichtlich vermied, irgendwelche nähere Angaben zu machen, so legte man der Ausführung ihres Vorhabens doch keinerlei Hindernisse in den Weg. Und Magdalene schien die einzige zu sein, die sich gewisser Besorgnisse nicht entschlagen konnte. Denn als Herta reisefertig eintrat, um sich von ihr zu verabschieden, zog sie sie liebevoll an sich und fragte, indem sie ihr forschend in das auffallend blaue Gesicht sah:

Können Sie mir heilig versprechen, Liebste, daß Sie von dieser Reise hierher zurückkehren werden?

Das junge Mädchen suchte sich dem fragenden Blick zu entziehen und ein Erzittern ging durch ihre Gestalt. Aber sie zauderte doch nicht zu erwidern:

„Ja, Fräulein Magda — ich verspreche Ihnen heilig, daß ich zurückkehren werde.“

Und sie hielt Wort.

Am Morgen des dritten Tages stellte sie sich wieder ein. Magdalene war in Gesellschaft ihres Bruders auf der Gartenterrasse, als Herta dem Wagen entstieg, der sie gebracht hatte, und sich langsamen Schrittes dem Hause näherte. Sie war totenbleich und sah so müde und erschöpft aus, wie nach einer großen körperlichen Anstrengung oder einer furchtbaren seelischen Erregung.

Als sie der beiden ansichtig wurde, hielt sie zaudernd inne, aber Eberhard rief ihr einen fröhlichen Willkommen entgegen, und auch Magdalene winkte ihr lächelnd zu, so daß sie nicht mehr daran denken konnte, einen anderen Weg für ihren Eintritt in das Haus zu wählen. Sie nahm die Hand, die Magdalene ihr entgegenstreckte, aber der schwermütige Ausdruck wich nicht aus ihren Zügen.

„Rein Gott, liebste Herta, was ist Ihnen?“ fragte die Tochter des Millionärs. „Sie sind ja bleich zum Erschrecken.“ — Sie fühlten sich doch nicht krank?“

Verneinend bewegte Herta den Kopf. „Dank für Ihre freundliche Teilnahme, Fräulein von Rominger! — Aber ich bin ganz gesund. Vielleicht war es nur der Wind, der mir auf der ganzen Fahrt entgegenblies, der mich ein wenig blaß gemacht hat.“

„Man sollte wahrhaftig beinahe glauben, daß Ihre Freunde Sie schlecht behandelt haben,“ rief Eberhard dazwischen. Und in seiner Stimme war ein Klang von Hebelmut, der ihm einen verweisenden Blick seiner Schwester eintrug.

„Es ist natürlich nur scherzhaft gemeint, was mein Bruder da sagt,“ wandte sich Magdalene gleichsam entschuldigend an die junge Gesellschaftlerin, die mit gefestem Kopfe stand. „Er hat heute wieder einmal einen seiner knabenhaften Tage, und Sie dürfen ihn darum nicht böse sein, wenn er etwas Ungeheuerliches vorbringt.“ — Willst du nicht jetzt den Spaziergang machen, Eberhard, für den du dich eben von mir beurlaubt hast?“

Aber so deutlich auch immer der Wind gewesen sein mochte, der junge Mann rührte sich doch nicht von der Stelle.

„Gewiß, liebste Schwesterchen — ich werde den Damen mit meiner Gesellschaft nicht länger zur Last fallen, sobald ich erfahren habe, wodurch Fräulein Leuendorff während dieser kurzen drei Tage um die Farbe ihrer Wangen und um all ihre gute Laune gebracht worden ist.“

„Du bist in der Tat sehr dreist. Am Ende bist du doch wohl hier im Hause der Allerleiste, der ein Recht hat, die artige Auskünfte von Fräulein Herta zu verlangen.“

„Der Allerleiste? — Oh! — Dagegen möchte ich denn doch protestieren. Auch wenn wir meine persönliche Teilnahme an Fräulein Leuendorffs Befinden ganz außer Betracht lassen wollen — jedenfalls habe ich doch ein berechtigtes Interesse an dem deinigen, meine teure Magdalene! Und ich weiß, daß du krank und traurig sein wirst, wenn deine Freundin krank und traurig ist.“

Magdalene sah fragend zu Herta hinüber, als erwartete sie von ihr, daß sie den heute so merkwürdig vorweggenommenen Mann in die gezielten Schranken zurückweisen würde. Da sie aber noch immer schweigend, mußte sie wohl oder übel aufs neue statt ihrer das Wort nehmen.

„Wenn es auch so wäre, du bist dadurch doch immer nicht legitimiert, indiscrete Fragen zu stellen. Ich würde es dir gefallen, wenn Fräulein Herta von dir verlangte, ihr über die Art und Weise, wie du deine letzten Tage zugebracht hast, Rechenschaft zu geben?“

„O, ich würde mich außerordentlich geehrt fühlen, wenn sie es täte. Und ich würde ihr erzählen, daß ich während des ganzen ersten Tages, weil dir das Gedächtnis wurde, im Rollstuhl spazieren gefahren habe. Oder tanzt du es vielleicht in Abrede stellen, daß ich es getan?“

„Nein, durchaus nicht! — Du bist der aufmerksamste und zärtlichste Bruder gewesen, den ich mir nur immer hätte wünschen können. Aber ich weiß nicht —“

Doch ohne sich durch den halb ausgeprochenen Einwand beirren zu lassen, fuhr der unerwartetliche Eberhard fort:

„Und ich würde Fräulein Leuendorff weiter erzählen, daß ich am zweiten Tage noch etwas viel Größeres und Schwereres getan habe als das. Denn die kleinen Dingen, die ich dir erweisen durfte, bereiteten mir natürlich eine wahre Hergensfreude. Am zweiten Tage aber bin ich

Weilburg, den 8. Februar 1917.

× **Leichenbegängniß.** „Sie haben einen guten Mann begraben“, diese Worte gelten in voller Bedeutung für den gestern zu Grabe getragenen Lehrer der Kgl. Unteroffizier-Vorschule a. D., Herrn Wilhelm Schmidt, der 35 Jahre an der genannten Anstalt segensreich gewirkt hat. Das große Trauergefolge legte Brunnis ab von der Wertschätzung des Verstorbenen. Herr Hofprediger Scherer hielt die Leichenrede auf Grund des Testaments: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“, gab in großen Zügen ein Lebensbild dieses treuen und gewissenhaften Mannes und rühmte seinen bescheidenen, einfachen und aufrichtigen Charakter. Er legte Kränze nieder im Namen der Kirchengemeinde, des Kleinkinderschulvereins und der Volksbibliothek, dessen bewährter Rechner der Verbliebene war. Das Gleiche tat die Kgl. Unteroffizier-Vorschule und der Liederkranz. Letzterer sang seinem langjährigsten Gesangsleiter den letzten Abschiedsgesang. Möge der Gekreuzte eingehen zu des Herrn Herrlichkeit!

— Vortragabend. Wie schon des Ofteren in der Kriegszeit hatte auch füt Dienstag abend der hiesige Gewerbeverein in dankenswerter Weise die Einwohner von Weiburg und Umgegend, auch Damen, wiederholt zu einem Vortrage eingeladen, diesmal zu dem Vortrage über „Kriegerheimstätten als Dank des Vaterlandes“. Man sollte meinen, das Wort „Kriegerheimstätten“ allein hätte seine Anziehungskraft in Weiburg geltend machen müssen, denn es ist füglich nicht anzunehmen, daß alle diejenigen, welche fehlten, über den Gegenstand des Vortrages wirklich aufgeklärt find. Deshalb war das Erstaunen über die geringe Zahl von Zuhörern verständlich, das an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kam, und mit Recht wurde die böse Gleichgültigkeit gegenüber den wichtigsten Zukunftsfragen des Deutschen Volkes bloßgestellt, gegenüber den Fragen, zu deren Beantwortung beizutragen die Hauptaufgabe der jetzt nicht drohigen Kämpfe n bilden sollte. Jedenfalls haben diejenigen, welche nicht gekommen waren, einen seltenen Genuß verläumt, einen Vortrag, der ganz frei gehalten, in vornehmster zu Herzen gehender Sprache einen G. danken behandelte, der jedem Deutschen

aufs innigste vertraut sein muß. In kurzem Rückblick auf die Zeit nach 1870/71 erinnerte Rebner an die traurigen Wohnungsverhältnisse von damals, die dazu führten, daß Kriegsteilnehmer aus Wohnungsmangel in Baracken untergebracht werden mußten, daß sie, entrüstet über soviel Unthun, in Berlin zu Barrikadenkämpfen schritten. Trotzdem so viel Gelegenheitz zum Lernen dagedesen ist, scheinen die Verhältnisse nach diesem Kriege nicht viel anders werden zu sollen. Schon wieder schleichen Verbotten des wachsenden Bodenwuchers auf dem Lande herum, schon wieder machen sich Ankündigungen von Wohnungen für kinderlose Mieter in „anständigen“ Tageszeiungen breit, schon wieder müssen Baracken zur Unterkunft für Wohnungslose gebaut werden. Netze Aussichten für die draußen im Felde, für die lange Vermissten, die wiederkehren und ihre Scholle in anderen Händen finden, für die Kriegsgetrauten, die sich ein Heim gründen wollen, für die Familiennoth, die aufs Asyl für Obdachlose angewiesen sind, weil sie mit 10 Kindern keine Wohnung finden. Um das und ähnliches ums Himmels willen zu verhüten, hat die Regierung für die Zukunft neue Kräfte

heimstätten einzulegen, die festeren Erfolg aufzuweisen vermag, hat doch der Reichstag einstimmig einen Kriegerheimstätten betreffenden Gesetzentwurf verlangt und erwirkt. Nur die Öffentlichkeit kümmert sich nicht in dem Maße um die Bewegung, wie diese es verdient. Durchaus volkstümlich muß sie werden, soll sie als Dank des Vaterlandes denjenigen gelten, die in übermenschlichem Ringen sich selbst für ihre Heimat einsetzten, als ein Dank des Vaterlandes, der anders zu Herzen spricht als Ehrenpforten und Blumenwerfen. Wie in anschaulichster Weise Redner dann im einzelnen über das Vorgehen bei Schaffung von Wohnheimstätten und Wirtschaftsheimstätten für Kriegsteilnehmer sich verbreitete, soll hier nicht dargelegt werden; das könnte dahin führen, daß, wer sich nun weiter über „Kriegerheimstätten als Dank des Vaterlandes“ auflären wollte, das unterläßt in der Meinung, er wisse schon genug davon. Die Teilnahme an dieser so bedeutsamen Sache darf aber nicht unterbunden, sie muß gefördert, von jedem einzelnen Deutschen gefördert werden. Das erkannte die dem Redner, Herrn Generalsekretär Ruppel, herzlichst Beifall Spendenden auch insgesamt an; sie wurden — der Gewerbeverein auch als Körperschaft — Mitglieder des Bundes deutscher Bodenreformer, der Erger und Pfleger des Bundes Kriegerheimstättengedankens. Ja, aus der Versammlung heraus wurde es zur großen Freude des Redners diesem ermöglicht, wenigstens bei zehn von den vielen nichtanwesenden Weilburgern besondere Teilnahme für den Kriegerheimstättengedanken anzuregen. Sie werden — zunächst ein Halbjahr lang — die Schriften des Bundes erhalten, die höchst lesenswert und anziehend, ihren Zweck nicht verfehlen dürfen. Möchten sie dahin wirken, daß durch jene zehn dem Bunde hundert neue Mitglieder gewonnen werden, und daß es so weiter geht, bis Alldeutschland weiß, wie es zum Nutzen der Erhaltung des Deutschthums seinen heimkehrenden Kriegern zu danken hat.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 7. Febr. Generalleutnant Augustin, Inspekteur der Kriegsgefangenenlager im Bereiche des 18. Armee-korps, der seit längerer Zeit schwer leidend war, ist heute im hiesigen Reservelazarett 6 verschieden.

Nied, 5. Febr. Die taubstumme 22 jährige Katharina Hartmann von hier wurde am Bahnübergang auf dem Rödelheimerweg von einem Rugar überfahren und getödtet.

Rassel, 6. Febr. Beim Rasselkochen am offenen Feuer zog sich die 17 jährige Tochter des Lokomotivführers Fischer schwere Brandwunden zu, denen sie kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus erlag.

Danzig, 1. Febr. Infolge der andauernden Kälte, teilweise 25 Grad Celsius, ist die Danziger Bucht weit mit Eis bedeckt, was seit Jahren nicht dagewesen ist. Durch die Drehung des Windes ist das Eis zum Teil in das Wiet hineingetrieben worden.

Paris, 5. Febr. Seit einigen Tagen ist die Seine zugefroren, seit 24 Jahren zum ersten Male wieder. Im Pariser Justizpalast müssen vorerst die Sitzungen ausfallen, da die Säle nicht geheizt werden können.

— Das Schwein im Sarg. Aus Düsseldorf wird gemeldet: Ein Geschäftsmann in Weidenrich in der Nähe von Duisburg wollte ein im geheimen geschlachtetes Schwein ohne Wissen der Behörde nach Duisburg schaffen und verpackte es zu diesem Zweck in einen Sarg. Die misstrauischen Brückenwächter öffneten aber den Sarg und beschlagnahmten die angebliche Leiche.

Berlin, 8. Febr. „Corriere della Sera“ bejammert die Unfähigkeit der Regierung Italiens, das nur noch für weniger als einen Monat mit Kohlen versehen sei. Der fünfte Teil einer englischen Kohlenflotte, die von Gibraltar unter dem Geleit von Torpedobooten abfuhr, ist nur nach Italien gelangt.

Berlin, 7. Februar. Eine Kaiserkrönung. Nach einer Wiener Meldung der „Kriegszeit“ verlautet in Hofkreisen, daß Kaiser Karl gewillt ist, sich in Oesterreich zum Kaiser krönen zu lassen. Die darauf bezügliche Verordnung, die auf einem Patent aus dem Jahre 1804 beruht, soll Ende dieses Monats erscheinen.

Genf, 8. febr. Die Blockade Griechenlands ist, einer Londoner Meldung der „National Tidende“ zufolge aufgehoben worden. In den griechischen Häfen werden wieder Weizenladungen geladet.

Zürich, 7. Febr. Holland und Wilsons Einladung.
Der Neuen Züricher Zeitung wird aus dem Haag von
ihrem gut unterrichteten Korrespondenten gemeldet, Hol-
land gedulde nicht, dem Schritte Wilsons beizutreten.

Bekanntmachung

Aber die Gewährung einer Hafterzulage an Holzabfuhrpferde.
Vom 14. Januar 1917.

Auf Grund des § 17 Abs. 3a der Verordnung über
Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Verordnung über die
Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird angeordnet:

I.

Die Vorstände der Kommunalverbände sind ermächtigt, während der Zeit bis zum 15. März 1917 einschließ-
lich für Pferde, die Holz aus den Wäldern abfahren, das
für Grubenbetriebe oder für unmittelbaren Heeresbedarf
bestimmt ist, mit Ausnahme von Brennholz, eine Pa-
serzulage bis zu 1½ Pfund täglich auf die Dauer der Holz-
abfuhr zu bewilligen.

Zuständig ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dem sich der Betriebsführer des Fuhrunternehmers befindet. Die Landeszentralbehörden können Ausführungsbestimmungen erlassen.

II.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verflüchtung
in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 1917.
Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batschi.

S. Nr. 11. 853. Weilburg, den 7. Februar 1917.
Wird veröffentlicht. Der Königliche Landrat.

—

Wink seinem Bekenntnis zum Frieden zu danken. Die große Mehrheit des amerikanischen Volkes will keinen Krieg, für den die Vereinigten Staaten auch nur in ganz unzulänglicher Weise vorbereitet sind, und Herr Wilson hat nicht nur während des Wahlkampfes, sondern auch vorher und nachher Gelegenheit genommen, von den Schreden des Krieges, den Segnungen des Friedens und der idealen Schönheit des ewigen Weltfriedens zu sprechen. Und jetzt hat er ohne jeden zwingenden Grund die Verschärfung des deutschen U-Bootkrieges, noch dazu mit der Unterstellung, Deutschland habe damit sein gegebenes Versprechen gebrochen, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen beantwortet, womit naturgemäß Amerika aufhört, ein neutraler Staat zu sein. Und nicht genug damit, daß er selber den Grund vollzogen hat, sucht er auch die neutralen Staaten Europas zum Anschluß an sein Vorgehen zu bestimmen. Wenn Herr Wilson verbleiben läßt, daß er auch mit diesem Schritt nur auf eine gemeinsame Beschleunigung des Friedensschlusses hinarbeite, so sieht man schlechterdings vor einem Räthsel. Selbst die Londoner „Times“, die doch das Gegenstück von Herzen wünschen, berichten, daß die höchsten amerikanischen Behörden in dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn noch nicht das Vorzeichen eines unvermeidlichen Krieges erblickten, sondern noch an der Hoffnung festhielten, daß der Krieg vermieden werden könne. Der Präsident glaube, den Interessen der Menschheit am besten durch Amerikas Fernbleiben vom Kriege dienen zu können.

Was kann Amerika leisten?

Die Entenestaaten erbilden in den Friedensworten Wilsons offenbar kein Hinderniß gegen die Kriegserklärung des Präsidenten an Deutschland, erworben die Erklärung vielmehr mit der Torpedierung des ersten amerikanischen Schiffes, das Bannwort nach England bringt. In ihrer unermesselten Lage schauen sie nur nach Helfern aus und lassen die Frage, was diese Helfer leisten und was sie zum Gedeihen erhalten werden, eine spätere Sorge sein. Italien, Serbien, Montenegro, Rumänien und Portugal können ein Lied davon singen. Und Amerika kann zu den Entenestaaten stehen, wie weiland Griechenland zum Faust: Ich habe schon viel für dich getan, daß du nun zu tun fast nichts mehr übrig bleibst. Ob die Munkelverzerrung noch gesteigert werden kann, wenn Amerika sich selbst im Kriege befindet, ist noch mehr als fraglich. Uebriglich des Landheeres beschaffen oder einzuweisen nur Pläne, nach denen die reguläre Armee und die Nationalgarde den Kern einer Armee von zwei Millionen Mann bilden, aber in keinem Fall vor Frühjahr 1918 nach Europa gesandt werden sollen. Die Kriegemaßnahmen sollen sich eventuell zunächst auf die Befestigung des Newporter Hafens, auf die Bewaffnung aller amerikanischen Handelsdampfer und die Einrichtung eines umfangreichen Kreuzerdienstes in den amerikanischen Gewässern beschränken. Auch der Wert der Unions-Marine liegt zum besten Teil noch auf dem Papier. Die vorhandenen Einzeilschiffe und alten Panzerkreuzer könnten in den europäischen Gewässern wenig anfangen und höchstens den Engländern auf den Tag hinaus helfen, an dem die englische Kriegsflotte sich zu einem Ansturm auf die deutschen Seekraftkräfte entschloß. Im übrigen hat Amerika den Blick seiner Westhäute im Auge zu behalten und darf den Stillen Ozean wegen möglicher Überraschungen im fernsten Osten nicht allzusehr von Kriegsschiffen entblößen.

Zu wessen Nutzen?

Was die Frage, wofür und zu wessen Nutzen Wilson mit dem Säbel rasselt, gibt es nur eine für den Herrn Präsid. ten recht beschämende Antwort. Dem amerikanischen Vossagier und Handelsverkehr Amerikas ist, soweit er auf legitimen Bahnen wondelt, ausreichende Noth gesichert, ebenso wie das gegenüber den anderen Neutralen geschehen ist. Nach den neutralen Staaten Europas steht der Verkehr ganz ungehindert offen. Wils. legt sich also allein für die überwinnenden Panzers ins Zeug, die auch der wohlmeinenden Warnung ihr Ohr verschließen und die Noth nach Europa auf Schiffen zurückzulegen müßten, die B. nware an Bord führen, oder für die dunklen aus allen Erdtheilen zusammengelesenen Seemannsgeschichten, die um reichen Lohn jedes Tagats unternehmen und den Gedanken an eine möglichste Gefahr täglich in Anzügen von Brantwein erlösen. Die amerikanischen Kriegeranten, die Unsummen verdienen, und unsere Feinde jubeln über den Schritt Wilsons, den zumachen auch die neutralen Staaten nur ras ab ehen. Kann dem idealistischen Präsidenten dieser B. all genügen? Da die Noth, daß seinem heuligen Rau. d der Kagenhammer schon sehr bald folgen wird, liegt doch recht nahe.

du de
hat, de
te.
schönte
s auf
ein so
Ragda
in wi
erwa
wegen
Zweil
ie wa

meiner geliebten Stieffchwester nach Alzza gefahren und habe den galanten Cavalier so musterhaft gespielt, daß ich mich gar nicht wundern würde, wenn sie seitdem von den glücklichsten Empfindungen für mich erfüllt wäre. — Nun, habe ich meine Zeit nicht nützlich angewendet? Und habe ich vielleicht Veranlassung, irgend etwas zu bereuen, was ich während Fräulein Leuendorffs Abwesenheit getan?"

"Nein — nein — nein!" bestätigte Ragdalene, halb gegen ihren Willen durch seine unwiderstehlich liebenswürdige Art zum Lächeln gezwungen. „Ich fürchte nur, daß alle diese Dinge für Fräulein Herta nicht das mindeste Interesse haben, und daß du den guten Werthen, deren du dich so mit soviel Emphase gerühmt hast, jetzt noch ein weiteres hinzufügen könntest, indem du den beabsichtigten Spaziergang anträtst.“

O, man darf auch des Guten nicht zu viel tun, Schwesterchen! — Und ich habe augenblicklich keinen andern Ehrgeiz als den, mich nach meinen schwachen Kräften hier nützlich zu machen.“

nicht abschütteln zu lassen, hätte er doch wohl schließlich das Geld raumen müssen, wenn nicht der Zufall, der großmüthige Freund aller verliebten Seelen, als Helfer in der Noth eingesprungen wäre, indem er eben jetzt den französischen Arzt herführte, der seit ihrer Ueberfiedlung nach dem Süden Magdalenss Behandlung übernommen hatte. Ein Dienstmädchen kam, um sein Erscheinen zu melden, und Magdalene mußte sich wohl oder übel in das Innere des Hauses begeben. Herta schickte sich an, ihr hastig zu folgen, aber Eber-

Bitte, Fräulein Leuendorf! — Während der nächsten zehn Minuten kann meine Schwester sehr wohl auch ohne Sie fertig werden. — Und ich denke, Ihre Verpflichtungen gegen mich hätten unablässig den Vorrang.“

(Title) _____

